

Beschriftung der Urnenplatten und Namenstafeln Gemeinschaftsgrab

Urnennischenplatten

Die Urnengrabplatte besteht aus einem geschliffenen Guber Quarz-Sandstein und wird von der Gemeinde bereitgestellt. Es stehen (korrespondierend mit der Urnennischengrösse) zwei Grössen zur Verfügung:

- 40 x 32 cm
- 45 x 45 cm

Die Urnennischenplatten sollen möglichst einheitlich, pietätvoll und dezent gestaltet sein. Zur Förderung der Einheitlichkeit sind lediglich Schriften in Blockbuchstaben zugelassen:

- | | |
|----------------------------------|-----------|
| - Century | - Arial |
| - Gotik | - Seravec |
| - Helvetica | - Athelas |
| - oder nahezu ähnliche Schriften | |

Zur Beschriftung ist ein maximaler Bereich vorgegeben. Im Weiteren sind die Schrifthöhen für die Namens- und Jahreszeilen gemäss umseitigen Schaubildern definiert.

Die Vertiefungen der Buchstaben werden hell eingefärbt. Aufgesetzte Buchstaben sind nicht zugelassen.

Es kann ein religiöses Symbol eingebracht werden (andere Symbole sind nicht zugelassen), welches

- die Höhe von 11 cm und Breite von 7 cm nicht übersteigen darf
- durch Ausfräsen aus der Grabplatte so zu vertiefen ist, dass das Symbol und die Grabplatte in der Fläche bündig sind.

Es ist erlaubt, ein Keramik- oder Porzellanfoto des Verstorbenen in die Urnengrabplatte anzubringen. Die Verwendung eines Schwarz-Weiss-Bildes wird empfohlen.

- Sollte ein Farbfoto gewählt werden, ist eines mit möglichst dezenten Farben zu verwenden.
- Es darf die Höhe von 11 cm und Breite von 7 cm nicht übersteigen
- Es ist durch Ausfräsen aus der Grabplatte so zu vertiefen, dass das Foto und die Grabplatte in der Fläche bündig sind.

Die vorgegebene Einteilung und Gestaltung der Inschriften, Fotografie und möglicher religiöser Zeichen sind in umseitigen Schaubildern veranschaulicht.

Namenstafeln Gemeinschaftsgrab

Die Namenstafeln beim Gemeinschaftsgrab in der Einheitsgrösse von 50 x 50 x 2 cm bestehen aus geschliffenen Guber Quarz-Sandstein-Riemen und werden von der Gemeinde bereitgestellt und beschriftet. Die einheitliche Beschriftung wird von der Gemeinde wie folgt in Auftrag gegeben: «Vorname», «Name», (allenfalls «Ledigennamen»), «Geburtsjahr», «Todesjahr».

Details für Urnenplatten

